

Friedenspolitik in Zeiten des Klimawandels

Michael Brzoska

Als die Herausgeberinnen und Herausgeber diskutierten, welches Thema im Friedensgutachtens 2020 besonders herausgehoben werden sollte, gab es schnell Einigkeit. 2019 war das Jahr, in dem der Klimawandel in der breiten Öffentlichkeit als Klimakrise wahrgenommen wurde, viele Städte, nationale Parlamente aber auch das Europa-Parlament den Klimanotstand ausriefen, gleichzeitig aber kaum Bewegung in der internationalen Klimapolitik zu verzeichnen war. Es lag also nahe, sich intensiver mit den Folgen des Klimawandels für Frieden und Sicherheit in der Welt zu befassen. Auch die aktuelle Corona-Krise ändert nichts an der Aktualität der Klimakrise.

Das einschlägige Kapitel des Friedensgutachtens kann dem Thema nicht umfassend gerecht werden. Das liegt zum einen daran, dass der Klimawandel und dessen vielfältige Folgen zahlreiche Facetten haben, als auch daran, dass Friedensbildung und -erhaltung viele Aspekte haben.

Im Friedensgutachten konnten deshalb nur einige der möglichen Themen behandelt werden. Die Auswahl bestimmte sich vor allem danach, was die Autor*innen, die unter der Leitung von Prof. Ursula Schröder aus dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik Hamburg (IFSH) an diesem Kapitel arbeiteten, als besonders wichtig erachteten. Einerseits weil darüber in der Wissenschaft und Öffentlichkeit viel diskutiert wird, andererseits weil sie es für die deutsche friedenspolitische Diskussion für bedeutend halten.

Zum ersten Themenkreis gehört die Frage, ob und wieweit Klimawandel bereits zu mehr bewaffneten Konflikten oder zu mehr Kriegen

geführt hat oder nicht. Hier sind häufig sehr alarmistische Stimmen zu hören, die aus der Sicht der Friedensforschung Gefahren beinhalten.

Weniger häufiger in der Öffentlichkeit, dafür zunehmend in Fachkreisen wird ein zweiter Themenkomplex diskutiert, der im Friedensgutachten behandelt wird. Hier geht es um friedenspolitische Aspekte des Umgangs mit dem Klimawandel, vorrangig von Klimapolitik, aber auch von Entwicklungs- und Sicherheitspolitik. Oder allgemeiner gesagt: um friedenspolitische Aspekte der gesellschaftlichen Transformation, die notwendig ist, um den Klimawandel und seine negativen Folgen einzudämmen.

Bevor ich zu diesen beiden Themenkreisen etwas weiter aushole, möchte ich die erste und trotz ihrer Allgemeinheit wichtigste Politikempfehlung der Autorinnen und Autoren des Friedensgutachtens betonen. Ich zitiere: »Vermeidung des Klimawandels ist Priorität vorbeugender Friedenspolitik.«

Die Risiken des Klimawandels für Sicherheit und Frieden sind derzeit nicht abschätzbar, sie dürften aber mit zunehmender Erderwärmung immer gravierender und ihr Eintreten wahrscheinlicher werden. Um sie zu vermindern, sind verstärkte Bemühungen zur Begrenzung des Klimawandels durch rasche und drastische Emissionsverminde rung durch alle Akteure dringlich, einschließlich Deutschlands. Alles was im Folgenden als Gefahren für Frieden und Sicherheit problematisiert wird, ist vom Ausmaß des Klimawandels und der Erfolge zu seiner Eindämmung abhängig.

Nun aber zum ersten Themenkreis, der im Friedensgutachten etwas ausführlicher behandelt wird: dem Zusammenhang von Klimawandel, Frieden und bewaffneten Konflikten.

Der Hauptgrund dafür, der Frage bewaffneter Konflikte als Folge des Klimawandels besondere Beachtung zu schenken sind die Gefahren einer Versichertheitlichung des Klimawandels. Gemeint ist damit die, oftmals mit guten Absichten vorgetragene, Fokussierung der Folgen des Klimawandels auf Gewalt und Krieg. Ebenso wie durch die Beschwörung der Gefahr von Massenmigration auf Grund des Klimawandels werden damit Ängste geschürt. Diese können zwar einerseits dazu führen, dass Bemühungen um Begrenzung des Klimawandels in-

tensiviert werden, andererseits können sie aber auch zur Begründung für den Ausbau gewaltgestützter Macht ausgenutzt werden. Letzteres zeigt sich leider bereits in praktischer Politik, wenn etwa Investitionen in Fähigkeiten zur militärischen Interventionen in Nordafrika mit den wachsenden Auswirkungen des Klimawandels begründet werden.

Im Schwerpunktkapitel des Friedensgutachtens wird die friedenswissenschaftliche Evidenz zur Frage des Zusammenhangs von Klimawandel und Frieden erläutert. Sie lässt sich knapp so zusammenfassen: Der Klimawandel beeinträchtigt in vielen Regionen die Lebensbedingungen, steigert das Konfliktrisiko und erschwert nachhaltige Friedenssicherung. Seine Bedeutung für Gewaltkonflikte ist aber bisher eher gering. Wo die Auswirkungen des Klimawandels negative Folgen auf Frieden hatten, wie etwa zwischen Viehhirten und Ackerbauern im Sudan oder in der Region des Chad-Sees, bestanden bereits andere Konflikte, ethnischer, sozialer oder politischer Art, die durch den Klimawandel verstärkt wurden. Wo solche Konflikte eine geringere Rolle spielen, oder durch bestehende Institutionen der Konfliktbearbeitung eingehetzt werden, sind keine Großgewaltkonflikte zu verzeichnen, so etwa in Lateinamerika.

Das mag sich in Zukunft ändern – noch sind die Auswirkungen des Klimawandels im Vergleich mit dem, was zu befürchten ist, eher gering. Aber: Klimawandel ist und bleibt kein Naturereignis, sondern ist von Menschen gemacht, und auch die Folgen von Klimawandel, etwa für das Konfliktgeschehen, haben keine ihnen innenwohnenden Automatismen, sondern lassen sich durch geeignete friedensfördernde Maßnahmen begrenzen.

Weil Klimawandel zwar potenziell friedensgefährdend ist, diesen Gefahren aber erfolgreich begegnet werden kann, ist eine zweite Forderung im Friedensgutachten der Ausbau der friedenspolitischen Vorsorge gegen Klimarisiken. Die deutsche Politik sollte – in Kooperation mit der Wissenschaft – die Kapazitäten für die Erfassung, Frühwarnung und Analyse friedensrelevanter Auswirkungen des Klimawandels ausbauen, lokale Konfliktbeilegungsmechanismen in besonders gefährdeten Regionen fördern und vorbeugende Instrumente zur Stärkung der Resilienz gegenüber Klimarisiken aufbauen.

Im Friedensgutachten wird zudem argumentiert, dass es vor allem durch kooperative Strukturen gelingen kann, negative Folgen des Klimawandels einzugrenzen. Die Bundesregierung sollte deshalb, so die dritte Forderung, auf verschiedenen Ebenen (kommunal, national, EU, UN) Initiativen fördern, um kooperative Strukturen und Institutionen zur Bewältigung möglicher Sicherheitsrisiken des Klimawandels zu schaffen und zu stärken.

Der zweite im Friedensgutachten behandelte Themenkreis, die friedensverträgliche Gestaltung der gesellschaftlichen Transformation zur Bewältigung der Klimakrise, hat viele Facetten.

Zur Bewältigung der Klimakrise muss auf vielen politischen Ebenen um notwendige Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasemissionen und Anpassung an unvermeidliche Klimaveränderungen gerungen werden. Maßnahmen, die Gesellschaften weltweit vor große Herausforderungen stellen. Zugleich sind nicht alle Menschen und Regionen gleichermaßen von den Folgen der Klimaveränderungen betroffen. Die notwendige gesellschaftliche Transformation muss daher politisch, sozial und historisch gerecht gestaltet werden.

Grundsätzlich plädieren die Autorinnen und Autoren für das Prinzip einer konflikt sensitiven zivilen Klimapolitik mit den beiden Säulen Emissionsvermeidung und Klimaanpassung. Was das konkret heißen kann, wird im Friedensgutachten an zwei Beispielen und einer aktuellen Diskussion auf internationaler Ebene angedeutet.

Das erste Beispiel betrifft Ideen großtechnologischer Verfahren zur Minderung von Treibhausgasen in der Atmosphäre. Verfahren des Geoengineering, wie dies in der einschlägigen Diskussion genannt wird, mögen in der deutschen Diskussion aktuell keine große Rolle spielen. Das ist aber in anderen Ländern durchaus anders. Während die Zeit, in der der Klimawandel durch drastische Verringerung von Emissionen noch hinreichend begrenzt werden kann, verringt, steigt zudem deren Attraktivität. Im Friedensgutachten werden die Gefahren für den Frieden benannt, die unter anderem daraus entstehen, dass einzelne große Staaten versucht sein könnten, auf Kosten anderer das Klima technisch so zu manipulieren, wie es für sie optimal ist.

Zwei Empfehlungen des Friedensgutachtens beschäftigen sich daher mit dem Geoengineering. Gefordert wird zum einen ein Moratorium für Entwicklung und Tests riskanter Geoengineering-Technologien in Deutschland, zum anderen eine Verstärkung der deutschen Bemühungen, auch in anderen Ländern über die Risiken des Geoengineering zu diskutieren und sich für eine gemeinsame Europäische Position zu Geoengineering als Zwischenstufe für ein zukünftiges internationales Abkommen über das Verbot gefährlichen Geoengineering einzusetzen.

Das zweite Beispiel im Themenkreis Transformation betrifft die Entwicklungszusammenarbeit.

Die Klimakrise verändert das Agenda-Setting der Entwicklungspolitik – Klimapolitik wird zu einem Ziel der Entwicklungspolitik. Das ist einerseits sinnvoll, um einen weiteren Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise zu leisten, beinhaltet aber auch Gefahren. Zum einen gibt es Anzeichen dafür, dass Industriestaaten zunehmend die Entwicklungszusammenarbeit als Hebel entdecken, Länder des Südens für klimapolitische Ziele zu konditionieren und sich von eigenen Verpflichtungen »freizukaufen«. Zum anderen ist zu beobachten, dass bestehende Entwicklungsprogramme für Klimaschutzzwecke so umorientiert werden, dass sie konfliktverschärfend wirken, etwa, wenn neue große Schutzgebiete ausgewiesen oder fruchtbare Böden für exportorientierten Anbau erneuerbarer Energieträger in Entwicklungs- und Schwellenländern umgenutzt werden. Besonders problematisch ist die Umsetzung von Klimapolitik in fragilen Staaten und Nachkriegsgesellschaften.

Offensichtlich bedarf es einer transparenten und bewussten Koordinierung von Entwicklungs-, Klima- und Friedenspolitik, um negative Nebenwirkungen auf andere Politikfelder oder gar »Boomerang«-Effekte zu verhindern. Im Friedensgutachten wird daher die Bundesregierung aufgefordert, praktische Vorhaben an der Schnittstelle von Klima-, Entwicklungs- und Friedenspolitik verstärkt zu fördern. Die praktische Umsetzung ist allerdings häufig schwierig. Eine Voraussetzung für bessere Koordination ist eine größere Transparenz der für die Klimapolitik geplanten Klimavorsorge- und Anpassungsaktivitäten. Im

Friedensgutachten wird die Bundesregierung ermuntert, in dieser Frage international eine Führungsrolle einzunehmen.

Der letzte inhaltliche Komplex, der im Friedensgutachten behandelt wird, betrifft die Diskussion um Klimawandel im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als der völkerrechtlich wichtigsten Instanz, die international für die Wahrung von Frieden und Sicherheit zuständig ist. Bisher hat sich im Sicherheitsrat keine Mehrheit von Staaten gefunden, die bereit war, den Klimawandel als Gefahr für Frieden und Sicherheit anzusehen, aus verschiedenen Gründen. Die Bundesregierung hat angekündigt, im Rahmen ihrer Präsidentschaft im Sommer dieses Jahres einen erneuten Vorstoß für eine gemeinsame Resolution vorzunehmen. Im Friedensgutachten wird dieses Vorhaben dahingehend unterstützt, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, sich für den Aufbau neuer Wissensbestände über die Zusammenhänge von Klimawandel, Frieden und Sicherheit auf Ebene der Vereinten Nationen einzusetzen. Darüber hinaus sollten in Zusammenarbeit mit Betroffenen in klimafragilen Regionen bessere Strategien zur Eingrenzung von Gefahren für Frieden und Sicherheit erarbeitet werden. Über den Sicherheitsrat hinaus, so eine weitere Forderung sollte die Bundesregierung auch in anderen internationalen Foren, so den G-7 und G-20, diplomatische Aktivitäten verstärken, um die friedenspolitische Bedeutung des Klimawandels zu untermauern.

Die Folgen des Klimawandels und der Klimapolitik für Konflikte, Sicherheit, Krieg und Frieden sind komplex und widersprüchlich. Zum einen gefährdet der Klimawandel Menschen und Gesellschaften in vielen Teilen der Erde. Er bedeutet eine Bedrohung menschlicher Sicherheit und eine Friedensgefährdung, und er kann zu Spannungen in und zwischen Staaten führen. Zum anderen müssen Umweltveränderungen aufgrund des Klimawandels aber nicht notwendig friedliches menschliches Zusammenleben erschweren und gesellschaftliche Stabilität untergraben. Im Gegenteil können die Herausforderungen des Klimawandels Anstöße für Zusammenarbeit und kooperative Strukturen geben, um massive Folgen des Klimawandels zu vermeiden und Klimakrisen zu bewältigen. Dazu braucht es globale Kooperation und die Bewältigung lokaler Folgen in besonders vom Klimawandel betroffenen Regionen.

nen. Allgemein gilt: Kooperation, lokal wie national und international ist eine Voraussetzung für die Begrenzung des Klimawandels, während Konflikte das Ausmaß der Klimakrise verschärfen.

Vereinfachende Annahmen und einseitige Wahrnehmungen, dass der Klimawandel notwendig zu mehr Gewalt und Krieg führe, sind nicht haltbar. Sie befördern die Gefahr einer Versicherheitlichung und Militarisierung nicht nur der Klimapolitik, sondern auch benachbarter Politikfelder. Traditionelle sicherheitspolitische Instrumente, insbesondere Rüstung und Militär, sind für die Bewältigung der Klimakrise ungeeignet, belasten die Umwelt und stehen einer friedlichen Konfliktlösung im Weg. Vielversprechender ist der Ausbau von Bemühungen, die Kontextbedingungen für den Einfluss der globalen Erwärmung auf Konfliktpotenziale zu verstehen und mögliche Synergien verschiedener Politikfelder herauszuarbeiten, um eine kooperative Bewältigung des Klimaproblems und eine nachhaltige Friedenssicherung zu ermöglichen.

